



**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT**

**BERLIN**, 3. Mai 2012  
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 - 923 00-7-2/2008  
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn  
Marco Feraudi  
In der Unteren Rombach 10a  
69118 Heidelberg

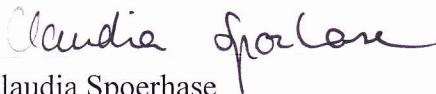
Sehr geehrter Herr Feraudi,

Bundespräsident Joachim Gauck hat mich gebeten, für Ihr Schreiben vom 10. April 2012 zu danken und Ihnen zu antworten. Wegen der großen Zahl der ihn täglich erreichenden Zuschriften ist es ihm leider nicht in jedem Fall möglich, persönlich zu antworten. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

In Ihrem Schreiben bitten Sie um strafrechtliche Überprüfung einer Textstelle aus dem Buch „Salz der Erde: Christentum und katholische Kirche an der Jahrtausendwende“. Ihre Erwartungen muss ich jedoch enttäuschen. Es ist nicht Aufgabe des Bundespräsidenten oder des Bundespräsidialamtes, Sachverhalte auf ihre strafrechtliche Relevanz hin zu überprüfen und zu bewerten. Vielmehr sind hierfür nach unserer Rechtsordnung allein die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Wie ich Ihrem Schreiben entnehmen kann, haben Sie bereits bei verschiedenen Staatsanwaltschaften Strafanzeige erstattet. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten gemäß § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung allerdings nur unter der Voraussetzung ein, dass sich gegen die beschuldigte Person tatsächlich ein Anfangsverdacht ergibt.

Der Bundespräsident hat im Rahmen der ihm durch die Verfassung übertragenen Aufgaben und Befugnisse keine Möglichkeiten, den Strafverfolgungsbehörden Weisungen zu erteilen bzw. dort getroffene Entscheidungen zu prüfen, aufzuheben oder abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Claudia Spoerhase  
Referat Verfassung und Recht,  
Justitiariat